

Aktenzeichen  
42.6312

Kitzingen, 02.03.2020

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/380/2020

Bearbeiter: Ines Meuschel

Tel.Nr.: 09321 928 4200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	23.03.2020
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	01.04.2020
Kreistag	öffentlich / Beschluss	20.04.2020

## Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen

### Änderung und Fortschreibung des Ausbauprogrammes für die Jahre 2020 – 2023

#### Anlage:

Aufstellung der Maßnahmen 2020 – 2023

#### I. Vortrag:

Im Juli 2019 wurde das Ausbauprogramm für die Jahre 2020 – 2023 fortgeschrieben (Vortrag SG 42/259/2019). Aufgrund der nachfolgend im Einzelnen dargestellten Umstände werden folgende Änderungen bzw. Fortschreibungen vorgeschlagen:

#### Ausbauprogramm 2020

##### **Kreisstraße KT 51, Rehweiler; Ersatzneubau Durchlass**

Dem Übertrag der Haushaltsmittel wurde zugestimmt. Es wird auf den Vortrag SG 42/271/2019 verwiesen.

##### **Kreisstraße KT 15; Ausbau einer Teilstrecke zwischen Weingut und Friedrichsberg**

Dem Übertrag der Haushaltsmittel wurde zugestimmt. Es wird auf den Vortrag SG 42/271/2019 verwiesen.

##### **Kreisstraße KT29, Volkach; Ausbau Knoten St 2271/ KT 29 innenliegender Linkseinfädler**

Seitens des Staatlichen Bauamts Würzburg ist der Umbau des Knotenpunktes St 2271 / St

2260 (Volkach) zu einem Kreisverkehr geplant. Damit verbunden ist auch der Umbau des Einmündungsbereiches der Kreisstraße KT 29 in die St 2271 mit innenliegenden Linkseinfädelfstreifen (iLES). Der frühestmögliche Baubeginn ist ab Ende Juni 2020 / Anfang Juli 2020 angegeben.

Die Antragsunterlagen zur baufachliche Stellungnahme und Zustimmung zur Ausschreibung wurden bei der Regierung von Unterfranken anhand der aktuellen Entwurfsplanung eingereicht.

Gemäß der aktuellen Entwurfsplanung erhöht sich der im Vortrag SG 42/259/2019 enthaltene Kostenansatz für das Haushaltsjahr 2020. Die anteiligen Kosten für den Landkreis belaufen sich aktuell auf 241.000,00 €.

### **Kreisstraße KT 1 Nenzenheim-Landkreisgrenze**

Im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen 2020 wurden die zusätzliche Mittel bereits im November 2019 beschlossen (Vortrag SG 42/300/2019). Zwischenzeitlich wurde der Bauauftrag am 17.02.2020 erteilt, auf den Vortrag SG 42/347/2020 wird verwiesen.

### **Kreisstraße KT 18; Ausbau einer Teilstrecke zwischen Gnodstadt und B13**

Die Entwurfsplanung wurde erstellt und die Antragsunterlagen zur baufachliche Stellungnahme und Zustimmung zur Ausschreibung bei der Regierung von Unterfranken eingereicht. Gemäß der aktuellen Kostenberechnung liegen die Gesamtkosten bei 2.609.000 €. Auch bei diesem Projekt sind die Gebühren für die Entsorgung des Bodenaushubs ein wesentlicher Kostenfaktor. Gemäß den ersten Abstimmungen mit dem WWA ist der Boden nur bedingt für den Wiedereinbau geeignet. Im Zuge der Erstellung der Ausführungsplanung wird weiter nach alternativen Lösungen gesucht, um die Gebühren für die Entsorgung zu reduzieren.

Der Ausbau der Kreisstraße kann aufgrund von umfangreichen Auflagen zum Artenschutz frühestens im August/ September 2020 beginnen. Durch den verspäteten Baubeginn ist damit zu rechnen, dass nicht alle Leistungen 2020 ausgeführt werden. Dementsprechend wird die Schlussrechnung erst 2021 erwartet und im Haushaltsjahr 2020 die 1.Rate in Höhe von 900.000 € vorgesehen (2. Rate für 2021: 1.750.000 €).

### **Kreisstraße KT 38; Ausbau einer Teilstrecke in der OD Stadelschwarzach**

Die Maßnahme soll 2020 durchgeführt werden, auf den Vortrag SG 42/259/2019 wird verwiesen. Im Haushaltsjahr 2020 ist für die Maßnahme die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 480.000 € vorgesehen.

### **Kreisstraße KT9; Ausbau einer Teilstrecke zwischen OD Kitzingen und OD Albertshofen (Nördl. Rodenbach)**

Die Maßnahme soll 2024 umgesetzt werden, auf den Vortrag SG 42/259/2019 wird

verwiesen. Die im Haushaltsjahr 2020 bisher vorgesehene 1. Rate wird von 400.000 € auf 100.000 € reduziert. Für diese Maßnahme fallen 2020 nur geringfügig Kosten an.

Mit den beschriebenen Übertragungen bzw. Kürzungen der Haushaltsmittel für die Ausbaumaßnahmen 2020 werden die für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt bereitzustellenden Mittel von bisher 2.780.000,00 € (Vortrag SG 42/259/2019) auf 2.213.000,00 € reduziert.

### **Ausbauprogramm 2021**

#### **Kreisstraße KT 15; Ausbau einer Teilstrecke zwischen Weingut und Friedrichsberg**

Dem Übertrag der Haushaltsmittel wurde zugestimmt. Es wird auf den Vortrag SG 42/271/2019 verwiesen.

#### **Kreisstraße KT 49; Holzberndorf, Ersatzneubau Brückenbauwerke BW68, BW69 und Stützmauer BW25**

Der Ersatzneubau der Bauwerke ist für 2022 geplant, auf den Vortrag SG 42/259/2019 wird verwiesen. Im Haushaltsjahr 2021 ist für die Maßnahme die 1. Rate in Höhe von 1.100.000 € vorgesehen (2. Rate für 2022: 850.000 €).

#### **Kreisstraße KT 18; Ausbau einer Teilstrecke zwischen Gnodstadt und B13**

Es ist geplant, dass der Ausbau der KT 18 2021 abgeschlossen wird. Im Haushaltsjahr 2021 ist für die Maßnahme die 2. Rate in Höhe von 1.750.000 € vorgesehen (siehe oben).

#### **Kreisstraße KT23; Ausbau Kreuzung St2271- KT23 bei Marktbreit**

Die Einmündung St2271/ KT23 stellt einen Unfallschwerpunkt dar. In Verbindung mit der von der Stadt Marktbreit gewünschten Fuß- und Radwegquerung auf der KT23 unmittelbar hinter dem Einmündungsbereich soll der Ausbau der Einmündung erfolgen. Gemäß BayStrWG ist der Landkreis aufgrund der Verkehrsbelastung von 2510 Kfz/ 24h, davon 101 Fz/ 24h Schwerverkehr, an den Ausbaukosten beteiligt. Es handelt sich gemäß Art. 32 (4) BayStrWG um die Änderung einer bestehenden, höhengleichen Kreuzung.

Geplanter Baubeginn soll 2021 sein. Die gesamten Vorleistungen laufen derzeit an. Die Maßnahme liegt u.a. im Überschwemmungsbereich des Mains. Federführend ist das Staatliche Bauamt, die auch die Planung erstellen. Entsprechend den Angaben des Staatlichen Bauamtes liegt nach einer ersten Kostenschätzung der Anteil des Landkreises bei 185.000 €.

#### **Kreisstraße KT 56 „Schwanberg“; Ausbau zwischen St2418 und Zufahrt PKW-Parkplatz**

Aufgrund des zu erwartenden erheblichen Kostenaufwands für die Gesamtmaßnahme sollte die Finanzierung über die Ansparung mehrerer Raten erfolgen, auf den Vortrag SG

42/259/2019 wird verwiesen. Im Haushaltsjahr 2021 ist für die Maßnahme die 1. Rate in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen. Eine konkrete Aussage zu den voraussichtlichen Gesamtkosten und einem möglichen Baubeginn ist derzeit noch nicht möglich.

Für den Ausbau 2021 werden die für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt bereitzustellenden Mittel von bisher 2.100.000,00 € (Vortrag SG 42/259/2019) auf 4.035.000,00 € erhöht.

### **Ausbauprogramm 2022**

#### **Kreisstraße KT 49; Holzberndorf, Ersatzneubau Brückenbauwerke BW68, BW69 und Stützmauer BW25**

Der Ersatzneubau der Bauwerke ist für 2022 geplant. Im Haushaltsjahr 2022 ist für die Maßnahme die 2. Rate in Höhe von 850.000 € vorgesehen (siehe oben).

#### **Kreisstraße KT9; Ausbau einer Teilstrecke zwischen OD Kitzingen und OD Albertshofen (Nördl. Rodenbach)**

Die Maßnahme soll 2024 umgesetzt werden. Im Haushaltsjahr 2022 ist für die Maßnahme die 2. Rate in Höhe von 1.050.000 € vorgesehen (siehe oben).

#### **Kreisstraße KT 56 „Schwanberg“; Ausbau zwischen St2418 und Zufahrt PKW-Parkplatz**

Für die Finanzierung der kostenintensiven Gesamtmaßnahme ist im Haushaltsjahr 2022 die 2. Rate für die Maßnahme in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen (siehe oben).

Für den Ausbau 2022 werden die für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt bereitzustellenden Mittel von bisher 2.600.000,00 € (Vortrag SG 42/259/2019) auf 2.900.000,00 € erhöht.

### **Ausbauprogramm 2023**

#### **Kreisstraße KT 56 „Schwanberg“; Ausbau zwischen St2418 und Zufahrt PKW-Parkplatz**

Für die Finanzierung der kostenintensiven Gesamtmaßnahme ist im Haushaltsjahr 2023 die 3. Rate für die Maßnahme in Höhe von 1.500.000 € vorgesehen (siehe oben).

Für den Ausbau 2023 bleiben die für das Haushaltjahr 2023 insgesamt bereitzustellenden Mittel von bisher 1.500.000 € (Vortrag SG 42/259/2019) beibehalten.

### **Ergänzung Ausbauprogramm 2019**

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wurde 2019 mit dem Ausbau des bestehenden Knotenpunktes B8/ KT 19/ Ortsstraße begonnen. Die Bauarbeiten Kreisverkehr sind weitestgehend abgeschlossen, die Arbeiten am Bahnhof und KT19 laufen noch. Für den Kreuzungsumbau wurde zwischen den Beteiligten (Bund, Landkreis Kitzingen und Stadt Iphofen) eine Planungs- und Ausbavereinbarung abgeschlossen. Die Stadt Iphofen ist

Träger der Planungen und hat die Koordination des gesamten Projektes übernommen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel aus 2017= 350.000 € und 2018= 550.000 € (2.Rate) betragen insgesamt 900.000 €. Nach der Kostenermittlung der Stadt aus dem Jahr 2019 waren rd. 912.000 € insgesamt erforderlich. Nachträglich kam der Radweg dazu (anteilig Landkreis 18.000 €), sodass derzeit 930.000 € zur Verfügung stehen.

Im Zuge der Bauausführung ergaben sich für die Entsorgung des teerhaltigen Straßenaufbruchs weitere zusätzlich Kosten in Höhe von 77.000 €, die im Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen sind. Die Gesamtkosten für den Landkreis belaufen sich somit aktuell auf 1.007.000 €.

Soweit Straßenbaumaßnahmen in Kooperation mit Gemeinden oder staatlichen Bauämtern durchgeführt werden ist es üblich, dass für die Maßnahmen Vereinbarungen mit den Beteiligten abgeschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt hierzu den Beschlussvorschlag Nr. 2 vor.

## **II. Beschlussvorschlag:**

1,

Das von der Verwaltung geänderte Ausbauprogramm für die Jahre 2020 - 2023 wird in der fortgeschriebenen Fassung genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalten 2020 ff. bereitgestellt.

2,

Die Verwaltung wird ermächtigt für die im Ausbauprogramm enthaltenen Maßnahmen die gegebenenfalls erforderlichen Ausbauvereinbarungen mit den beteiligten Gemeinden und staatlichen Behörden abzuschließen.

Tamara Bischof

Landrätin